

Zusatzvereinbarung

vom 16. Dezember 2022

zum

GAV Stadler Rail Group, für die Schweizer Standorte

Gestützt auf die Art. 11 und 15 des GAV Stadler Rail Group schliessen die Vertragsparteien folgende Vereinbarung über die Lohnindexierung 2023 (effektive Monatslöhne und Mindestlöhne) sowie Weihnachtsgeld und Bonus ab.

1. Effektive Monatslöhne

- 1.1 Der effektive Monatslohn jedes dem GAV der Stadler Rail Group unterstellten Mitarbeitenden wird per 01. Januar 2023 um 2.0 % erhöht. Dabei erfolgt eine Aufrundung der absoluten Beträge auf den nächsten 10er Betrag¹.
- 1.2 Ausgenommen von dieser Erhöhung sind die Löhne der Mitarbeitenden, die nach dem 30. September 2022 in die Stadler Rail Group eingetreten sind.

2. Mindestlöhne/ Lehrlingslöhne

- 2.1 Gemäss Art. 15.2 des GAV der Stadler Rail Group sind für die Indexierung der Mindestlöhne die Veränderungen des Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) gegenüber Oktober 2015 massgebend. Im Vergleich zum Oktober 2015 ist der Verbraucherpreisindex bis zum Oktober 2022 um 5.01 % gestiegen.

- 2.2 Auf dieser Basis gelten ab 01. Januar 2023 nachfolgende Mindestlöhne/ Lehrlingslöhne

- TechnikerInnen Fachhochschule	CHF 6'500.-
- Facharbeitende EFZ ab dem 25. Altersjahr	CHF 4'900.-
- Facharbeitende EFZ bis zum 25. Altersjahr	CHF 4'600.-
- Facharbeitende mit 2-jähriger Lehre	CHF 4'400.-
- Hilfsarbeitende ab dem 20. Altersjahr	CHF 4'400.-
- Lernende 1. Lehrjahr	CHF 680.-
- Lernende 2. Lehrjahr	CHF 940.-
- Lernende 3. Lehrjahr	CHF 1'260.-
- Lernende 4. Lehrjahr	CHF 1'470.-

- 2.3. Ausländische Bildungsabschlüsse sind für die jeweilige Mindestlohngruppe dann verbindlich, wenn diese durch gemeinsame Abkommen mit dem Herkunftsstaat (bilaterale Abkommen bezüglich der gegenseitigen Anerkennung von Bildungsabschlüssen), durch vertragliche Vereinbarungen mit der Europäischen Union oder aber durch die Anerkennung der Gleichwertigkeit durch die zuständigen Schweizer Behörden - Anerkennung ausländischer Diplome (admin.ch) gleichgestellt sind.
Für den Nachweis ist der jeweilige Arbeitnehmende verantwortlich. Der qualifizierte Lohn wird ab dem Monat gezahlt, ab dem der Nachweis erbracht ist. Bis dahin kann der Arbeitnehmende in die nächsttiefere Mindestlohngruppe eingereiht werden.

¹ Bsp. 2 % = 88.00 CHF - Aufrundung auf 90.00 CHF

Für Deutschland und Österreich gelten nachfolgende Hinweise:

CH	DE	AT
TechnikerInnen Fachhochschule	Staatlich geprüfter Techniker Wird an einer Fachschule für Technik absolviert. Es handelt sich hier um eine Aufstiegsweiterbildung zur erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung.	Staatlich geprüfter Techniker, handwerklicher Meisterabschluss
Facharbeitende EFZ	Schulische Berufsausbildung / Ausbildung (3 bis 4 Jahre)	Die Ausbildung an einer höheren technischen Lehranstalt (HTL).
Facharbeitende EBA	Schulische Berufsausbildung / Ausbildung (2 Jahre)	

2.3 Im Artikel 15.2 GAV wird die Referenz von Oktober 2015 durch Oktober 2022 ersetzt.

3. Art. 17 Weihnachtsgeld/ Bonus

Gemäss Art. 17.1 erhalten die Arbeitnehmenden für das Jahr 2022 unabhängig vom Geschäftsgang ein Weihnachtsgeld in Höhe von CHF 1'000.--. Die übrigen Bestimmungen des Abs.1 im GAV bleiben davon unberührt.

Gemäss Art. 17.2 erhalten die Arbeitnehmenden für das Jahr 2022 einen durchschnittlichen Bonus von 2'000.00 CHF unabhängig vom Geschäftsgang. Die übrigen Bestimmungen des Abs. 2 im GAV bleiben davon ebenfalls unberührt.

4. Schlussbestimmungen

Diese Vereinbarung sowie die Änderungen, die gemäss Abschnitt 1 und 2 vorgenommen werden, treten am 01. Januar 2023 in Kraft.

Die Vertragsparteien des GAV Stadler Rail Group

Für die ~~Stadler~~ Stadler Rail Group:

Peter Spuhler
Executive Chairman

Markus Bernsteiner,
Group CEO

Für die ~~Gewerkschaft~~ Gewerkschaft Unia:

Matteo Pronzini
Branchenleiter MEM

Anke Gähme
Regionalleiterin OSGR